

# SITZUNG

## des Stadtrates Neuötting

**Sitzungstag:** 13. Januar 2022

**Sitzungsort:** Rathaus, Stadtsaal

**Vorsitzender:**  
Erster Bürgermeister Haugeneder

**Niederschriftführer:**  
Frau Schötz

### Stadratsmitglieder

#### **Anwesend:**

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer  
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer  
Stadtrat Angermaier Klaus  
Stadtrat Bruckmeier Thomas  
Stadtrat Müller Reinhard  
Stadträtin Rauschecker Irmgard  
Stadtrat Wiesmüller Franz  
Stadtrat Wurm Patrick  
Stadtrat Bruckmeier Rupert  
Stadtrat Gastel Jürgen  
Stadtrat Wienzl Stefan  
Stadträtin Wortmann Maria  
Stadtrat Ober Martin  
Stadträtin Pfiender  
Stadträtin Puppe Christa  
Stadtrat Estermaier Konrad  
Stadtrat Hofstetter Oskar

#### **Abwesend (Grund):**

Stadträtin Hann Claudia  
Stadtrat Stephan Mayer  
Stadträtin Verena Mayer

#### **Verwaltung:**

Herr Müller  
Herr Schötz  
Frau Unützer

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Öffentlicher Teil:**

- 295 Bekanntgaben
- 296 Protokollgenehmigung
- 297 Ersatzneubau 380kV-Leitung Pirach – Pleinting Abschnitt 1 (Abzweig Pirach) – Stellungnahme der Stadt Neuötting im Rahmen des Raumordnungsverfahrens
- 298 Beschluss über die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes mit Stand vom Dezember 2021
- 299 Bebauungsplan Nr. 52 "Solarpark Maierhof" und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung (Unterlagen siehe: <https://neuoetting.box.bayern.de/s/pmq0SIMWoQ6VBwf>, Passwort: BP52+Fnp38)
- 300 Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Altöttinger Straße, Burghauser Straße und Simbacher Straße vor schutzwürdigen Einrichtungen – Beschluss
- 301 Straßenbauprogramm 2022 – Beratung und Beschluss
- 302 Anfragen

## Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

**Erster Bürgermeister Haugeneder** begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **295**  
Gegenstand: **Bekanntgaben**  
Anwesend: **17**

**Erster Bürgermeister Haugeneder** informiert über die 3G-Regelungen im Rathaus und verweist auf die erfolgte Pressemitteilung. Für Besucher gilt bis auf weiteres die 3G-Regelung.

Zudem gibt er auf Anfrage aus der letzten Sitzung von **Stadtrat Ober** bekannt, dass eine Verlängerung des Fahrradstreifens von Seiten der Polizei nicht favorisiert wird.

Dann geht **Erster Bürgermeister Haugeneder** noch auf eine Unterschriftenaktion bezüglich der Spaziergänge und Demonstrationen ein. In der Stadtverwaltung liegen Beschwerden aus der Bevölkerung vor und eine Stellungnahme von Stadträtin Verena Mayer, als Stellvertreterin von WINN, liegt ebenfalls vor. Dazu liest er das Schreiben vor.

Von Seiten der Stadt wird diese Stellungnahme voll unterstützt und die Stadt appelliert an die Vernunft und Solidarität der Demonstranten. Es ist klar die Versammlungsfreiheit ist ein großes Gut und es wird auch keinen Grund geben einfach zu sagen, die Versammlungen dürfen nicht stattfinden.

Ferner teilt er mit, dass es Gespräche zwischen dem zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes und den Leitern der Mahnwachen und Montagsspaziergänger gegeben hat. Herr Vorderhuber, Leiter der Donnerstagsmahnwachen, beginnt mit seiner Veranstaltung erst um 19:00 Uhr und stört die Geschäftsleute und parkenden Kunden dadurch nicht.

Frau Welsen, Leiterin der Montagsspaziergänge, verschiebt den Beginn um eine viertel Stunde, somit beginnt die Veranstaltung um 18:15 Uhr.

Die Freitagsspaziergänge finden ohnehin nicht in regelmäßigen Abständen statt.

Beschluss-Nr.: **296**  
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**  
Anwesend: **17**  
Abstimmung: Es stimmten **17** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 09.12.2021 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.12.2021 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

## Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

Beschluss-Nr.:	<b>297</b>
Gegenstand:	<b>Ersatzneubau 380kV-Leitung Pirach – Pleinting Abschnitt 1 (Abzweig Pirach) – Stellungnahme der Stadt Neuötting im Rahmen des Raumordnungsverfahrens</b>
Anwesend:	<b>17</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>17</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Die Regierung von Oberbayern hat am 30.11.2021 ein Raumordnungsverfahren für den Ersatzneubau der 380kV-Leitung Pirach – Pleinting Abschnitt 1 (Abzweig Pirach) eingeleitet. Im Zuge dieses Verfahrens liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 09.12.2021 bis 15.01.2022 öffentlich aus. Bis 11.02.2022 können Stellungnahmen zum Verfahren abgegeben werden.

Nach Vorberatung im Hauptausschuss beschließt der Stadtrat, seine Bedenken gegen die westliche Trassenvariante (zwischen Jaubing und Mittling) vorzubringen, in gleicher Form, wie das bereits 2018 gegenüber der Betreiberfirma Tennet erfolgt ist. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Die Stadt Neuötting wendet sich entschieden gegen die blau dargestellte Westvariante „Zeilarn West – Altöttinger Forst“. Begründet wird diese Ablehnung wie folgt:

- Diese Trasse würde in wesentlich stärkerem Umfang als die bisher bestehende 220-kV-Trasse bestehende, bewohnte Gebiete und landwirtschaftlich genutzte Flächen berühren bzw. durchschneiden.
- Genau zwischen den Gemeindeteilen Jaubing und Mittling würde eine Kreuzung mit der bereits bestehenden 110-kV-Leitung Neuötting - Ranshofen entstehen, die hier von West nach Ost verläuft, d. h. eine Zusammenballung, die weitere Einschränkungen für die Bewirtschaftung von Flächen und eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit sich bringt. Zudem wäre der Kreuzungspunkt der beiden Starkstromleitungen jeweils weniger als 400 m von den beiden Ortsteilen entfernt.
- Schließlich müsste auf einem längeren Teilstück Bannwald (Alzgerner Forst) durchquert werden.

Es spricht aus unserer Sicht alles dafür, bestehende Infrastrukturlinien zu nutzen und die Trasse entlang der Bundesstraße 20 zu führen.

Beschluss-Nr.:	<b>298</b>
Gegenstand:	<b>Beschluss über die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes mit Stand vom Dezember 2021</b>
Anwesend:	<b>17</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>17</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes verpflichtet die Kommunen zu einer Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese ist regelmäßig zu aktualisieren.

Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

Der Bedarfsplan ist nach Beschlussfassung öffentlich bekannt zu machen und dem Kreisjugendamt zu übermitteln.

Von der Verwaltung wird in der heutigen Sitzung die Bedarfsplanung für die Bereiche Krippe, Kindergärten und Hort vorgelegt. Die Jahrgangszahlen bleiben insgesamt auf einem hohen Niveau. Für das laufende Betreuungsjahr weist die Bedarfsplanung im Kindergartenbereich aktuell 15 Fehlplätze aus. Erfahrungsgemäß verringern sich diese in den nächsten Monaten, wenn Kinder in den Einrichtungen das dritte Lebensjahr vollenden und dadurch rechnerisch ein weiterer Kindergartenplatz frei wird.

Für die Krippe gibt es aktuell einen Fehlbedarf von 19 Plätzen.

**Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Bedarfsplanung mit Stand vom Dezember 2021. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.**

Beschluss-Nr.:	<b>299</b>
Gegenstand:	<b>Bebauungsplan Nr. 52 "Solarpark Maierhof" und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung</b>
Anwesend:	<b>17</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>17</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 10.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 "Solarpark Maierhof" (Photovoltaikanlage) für die Grundstücke Fl.Nrn. 2190 (Teilfläche), 2195 (Teilfläche) und 2232, alle Gemarkung Alzgern, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Rahmen der 38. Änderung zu berichtigen.

Inzwischen lagen die Verfahrensunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.02.2021 bis 12.03.2021 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.02.2021 informiert und hatten zur gleichen Zeit Gelegenheit zur Äußerung. Während der Auslegungszeit haben keine Privatpersonen Einwände vorgebracht. Wie sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren äußerten, ist in den als Anlagen beiliegenden Listen, jeweils für den Bebauungsplan und die 38. Flächennutzungsplanänderung, dargelegt.

**Der Stadtrat beschließt die in den Listen vorgenommenen Abwägungen zu den Einzelpunkten. Die beschlossenen Änderungen sind in die Planentwürfe mit Stand 13.01.2022 einzuarbeiten. Der Stadtrat billigt diese Planentwürfe und beschließt die öffentliche Auslegung. Während der öffentlichen Auslegung ist der Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB) auszuarbeiten.**

**Stadtrat Thomas Bruckmeier kommt**

Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

Beschluss-Nr.: **300**  
Gegenstand: **Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Altöttinger Straße, Burghauser Straße und Simbacher Straße vor schutzwürdigen Einrichtungen – Beschluss**  
Anwesend: **18**  
Abstimmung: Es stimmten **16** für und **2** gegen den Beschluss

In dieser Angelegenheit hat der Stadtrat zuletzt am 11.08.2021, Beschluss Nr. 229, den Beschluss gefasst, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen, und zwar durchgehend von der Stadtgrenze zu Altötting, die gesamte Altöttinger Straße, weiter für die Burghauser Straße bis zur Einmündung der Simbacher Straße und für die Simbacher Straße von der Burghauser Straße bis zur Einfahrt zum Sportplatz.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** erläutert an Hand von Plänen die Beschilderung. Dies ist das Ergebnis nach Abstimmung mit den Fachbehörden. Die Stellungnahmen der Fachbehörden (Landratsamt Untere Straßenverkehrsbehörde, E-Mail vom 29.11.2021 und Polizei, E-Mail vom 07.12.2021), sowie die Beschilderungspläne vom 25.11.2021 liegen den Stadtratsmitgliedern vor.

**Stadtrat Gastel** sagt die Wunschvorstellung seiner Fraktion war eine durchgehende 30-km/h-Beschränkung. Er hofft, dass irgendwann eine solche kommt, ansonsten sind wir zufrieden mit dem was vorgesehen ist. Dies führt sicher zu mehr Sicherheit bei den schützenswerten Einrichtungen. Der Abschnitt beim Paulusstift sollte noch einmal nachgefordert werden.

**Stadtrat Angermaier** hat auch aus den Stellungnahmen der Fachbehörden gesehen, dass das rechtlich Mögliche erreicht wurde. Er findet es einen guten Schritt, dass diese Einrichtungen beschildert sind, um damit Akzeptanz bei den betroffenen Verkehrsteilnehmern zu erzeugen, die Nachvollziehbarkeit zu schaffen, damit ist der erste Schritt gut gelungen.

Über die Einbeziehung des Paulusstifts kann man diskutieren, aber der Vorteil ist, dass vor dem Paulusstift eine Fußgängerampel ist. Gut findet er die einheitliche zeitliche Beschilderung.

Zwei Anregungen möchte er noch auf den Weg geben, die eine ist schon vorweggenommen, die Beschilderung näher zur Gartenstraße zu rücken. Die zweite Anregung ist, mit der Beschilderung näher zum Altenheim zu rücken, damit bei Ausfahrt aus dem Faltermaier-Block die 30-Beschilderung sichtbar ist.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** sagt zu, diese gerne aufzunehmen.

**Stadtrat Estermeier** sagt, dass im Plan, der den Stadträten vorgelegt wurde, vor dem Altenheim keine zeitliche Beschränkung (07:00 -17:00 Uhr) vorgesehen war. Eine einheitliche Zeit findet er gut.

Weiter möchte er wissen ob das „Smiley-Schild“ vor der Schule dann wegkommt.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** erwidert, dass erst abgeklärt werden muss, ob die Displayanzeige auf die unterschiedlichen Geschwindigkeiten/Zeiten programmiert werden kann.

**Stadtrat Ober** sieht es sehr erfreulich, dass durch die Einführung der 30-km/h-Beschränkung in diesem Bereich eine wesentliche Verbesserung auf den Weg gebracht wird. Ärger-

lich ist es, dass es der Gesetzgeber den Kommunen relativ schwierig macht. Es wäre wünschenswert wenn auf Bundesebene die Fallstricke für die Kommunen entzerrt würden. Vielleicht wäre es möglich dass man über den Städtetag eine Stellungnahme zur Änderung der Straßenverkehrsordnung abgibt.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** berichtet dass es ganz aktuell vom heutigen Nachmittag vom Verkehrsminister Wissing eine entsprechende Stellungnahme gibt, die Tempo 30 in den Innenstädten befürwortet, aber auch einschränkend sagt, das ist nicht in jeder Durchgangstraße sinnvoll und notwendig. Hier ist was in Diskussion und man muss einfach schauen wie sich dies entwickelt. Er könne diese Anregung gerne mit in den Städtetag nehmen.

**Stadtrat Ober** ist enttäuscht darüber, dass das Landratsamt den Jugendtreff, die Turnhalle und das Paulusstift nicht als extra schützenswert eingestuft hat.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** berichtigt, da ist nicht das Landratsamt schuld, sondern vom Gesetz her gibt es hier Einschränkungen.

Ferner fragt **Stadtrat Ober** nach, ob der „Smiley“ dann in der Burghauser Straße aufgestellt werden kann. Das ist der nächste Punkt der enttäuscht, dass man hier leider keine Möglichkeit hat, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Ferner sagt er noch, dass seine Fraktion dafür ist, die zeitliche Beschränkung im 30-km/h Bereich ganz wegzulassen.

Was auch fehlt in der Abwägung der Behörden ist das Thema Lärmschutz und Klimaschutz, das spielt offensichtlich keine Rolle.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** antwortet, dass der hier vorliegende Vorschlag mit einer zeitlichen Beschilderung ist und über diesen soll abgestimmt werden.

**Stadtrat Rupert Bruckmeier** ist der Meinung, dass der Lückenschluss zwischen Kindergarten und Altenheim vertretbar wäre, zumal hier ein Übergang ohne Ampel ist und es sich um eine Strecke von 100 m handelt die hier ausgenommen wird.

**Zur Abstimmung über die 30-km/h-Beschränkung für die Bereiche Altenpflegeheim „Seban-Dönhuber-Haus“, Kindergarten St. Nikolaus und Max-Fellermeier-Schule aufgerufen, beschließt der Stadtrat die Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkungen nach den vorliegenden Beschilderungsplänen mit folgenden Änderungen:**

- Die Geltungsdauer wird in allen drei Bereichen auf 7–17 h festgelegt.
- Der Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Altöttinger Straße stadteinwärts ist von der Einmündung des Faltermaierweges nach der Kurve, also näher an den Eingangsbereich des Altenpflegeheimes zu verlegen.
- Der Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Simbacher Straße stadteinwärts ist nach der westlichen Einmündung der Gartenstraße zu verlegen.

## Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

Beschluss-Nr.:	<b>301</b>
Gegenstand:	<b>Straßenbauprogramm 2022 – Beratung und Beschluss</b>
Anwesend:	<b>18</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>18</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Peter Haugeneder stellt den Mitgliedern des Stadtrats unten aufgeführte Maßnahmen als Vorschläge für das Straßenbauprogramm 2022 vor. An die Stadträte wurde eine Aufstellung der für 2022 von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen mit Kostennahmen vorab per Mail verteilt.

Die Haushaltslage 2022 wird letztendlich für die Durchführung der Maßnahmen entscheidend sein, die auf der Liste beschriebenen Maßnahmen sind im Bau- und Hauptausschuss vorberaten worden.

Die Sanierung der Tiefgarage wurde bereits 2021 beschlossen. Derzeit belaufen sich die geplanten Kosten im Haushaltsjahr 2022 auf rund 900.000€. Darüber hinaus müssen weiterhin die bereits beschlossenen 30.000€ für die Planung der Brücke in der Fischervorstadt berücksichtigt werden.

Anschließend erfolgt eine kurze Vorstellung der Maßnahmen durch den ersten Bürgermeister, die durch den Bau- und Hauptausschuss bereits priorisiert wurden. Es wird auf die zum jetzigen Zeitpunkt noch unscharfe Kostenhöhe (Kostenschätzung) hingewiesen, da genaue Kalkulationsgrundlagen aufgrund der fehlenden Planungsbeauftragung derzeit fehlen noch:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bruttobaukosten inkl. Planung</b>
1	Straßenunterhalt 2022	200.000,00 €
2	Sanierung Gehwege Rupertistraße	130.000,00 €
3	Endausbau Berliner Straße	180.000,00 €
4	Landwirtschaftliche Zufahrt Maierhof	60.000,00 €
5	Grundstückerschließung Jaubing (Dr. Wagenhuber)	80.000,00 €
6	Beleuchtung Jaubing	30.000,00 €
7	Brücke BW 05 (Pilgerweg über LA Str.), Sanierung Rohrleitung	5.000,00 €
8	Brückenunterhalt Holzbrücken BW19 und BW26 (Bauhof)	15.000,00 €
9	Brücke BW01 (Martin-Bittl-Straße) – Statische Überprüfung	6.000,00 €
€		

**Bruttogesamtsumme:** **706.000,00 €**

Erster Bürgermeister Haugeneder erläutert die vorgelegte Auflistung der Vorschläge.

Der Haushaltsansatz für Straßenunterhalt (Reparatur Winterschäden) soll wieder auf das Niveau vor der Haushaltsperre aufgrund Corona von 200.000 € angehoben werden, um einen größeren Sanierungsrückstau zu verhindern.

Eine weitere dringend notwendige Sanierungsmaßnahme wäre die Erneuerung der Gehwegflächen im Bereich der Rupertistraße, da diese Flächen massive Schäden aufweisen. Darüber hinaus sind dort Bordsteine aus Beton verarbeitet worden, die mittlerweile deutliche Mängel aufweisen (abgefahrene Kanten, Ausbrücke, etc.). Zudem entsprechen die für Grundstückszufahrten abgesenkten Teilbereiche nicht mehr den aktuellen Vorschriften (teilweise noch 7-

10 cm hoch). Aus diesem Grund wäre es technisch sinnvoll, die Gehwege zu erneuern und in diesem Zug die Absenkungen für Zufahrten anzupassen.

Mit dem Wegfall der Ausbaubeitragssatzung und dem Ende der Fiktionsfrist für Altanlagen zum Mai 2021 bestand im Jahr 2020 die letzte Gelegenheit, die Kosten der Straßen anteilig zu 90% an die Bauberechtigten Grundstückseigentümer weiter zu verrechnen. Um Straßen im Stadtgebiet herauszufiltern, die noch dringend vor Ablauf dieser Frist fertig hergestellt werden sollten, wurde seitens der Stadtverwaltung eine Priorisierungsliste erstellt. Sämtliche Straßen der Kategorie 1 und 2 (vordringliche Straßen) samt Färberstraße (Kategorie 3) aus der Liste der noch nicht endgültig hergestellten Straßen wurden noch vor Ablauf der Frist fertiggestellt und abgerechnet. Damit müssten als nächstes Straßen, die der Kategorie 3 zugeordnet wurden, ausgebaut werden. Da allerdings für die entfallenen Anliegerbeteiligungen eingeführten Ausgleichszahlungen um einiges geringer ausfallen, muss die Stadt einen Großteil der Kosten für den Straßenausbau selbst tragen. Aus diesem Grund können nicht alle Straßen der Kategorie 3 im Jahr 2022 gleichzeitig ausgebaut werden. Demnach muss innerhalb der Kategorie 3 eine Priorisierung vorgenommen werden. Aufgrund des schlechten Gesamtzustands wäre es aus technischer Sicht zu empfehlen, die Berliner Straße (im Bereich der Auenstraße bis Max-Halbe-Straße) für einen Ausbau im nächsten Jahr vorzusehen. Darüber hinaus entsprechen die derzeit geschätzten Kosten in etwa dem, was an Ausgleichszahlung 2021 ausgeschüttet wurde bzw. voraussichtlich demnächst ausgezahlt werden soll.

Die Zufahrten Maierhof und Jaubing wurden in der Stadtratssitzung nicht erneut erläutert, da beide Projekte bereits vom Bau- bzw. Hauptausschuss für das Haushaltsjahr 2022 nicht priorisiert wurden.

Die Sanierungen der an der Pilgerwegbrücke angebrachten Rohrleitungen werden vorgeschlagen, da diese bei der Brückenhauptprüfung aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes bzw. Undichtigkeiten beanstandet wurden. Vor allem für die Dauerhaftigkeit des Bauwerks stellt der dauerhafte Feuchteintrag in das Bauwerk ein Problem dar.

Bei der Brückenhauptuntersuchung wurden Holzbauteile der Bauwerk 19 und 26 beanstandet. Zum Teil weisen sie zudem einen Pilzbefall auf, der in kurzer Zeit die Tragfähigkeit der gesamten Brücken beeinträchtigen wird. Aus diesem Grund sollen für die befallenen Holzteile Ersatz beschafft und durch den Bauhof ersetzt werden.

Bei der Durchsicht der 2004 in Auftrag gegebenen Brückenbücher wurde festgestellt, dass zum Bauwerk 01 keinerlei statische Berechnungen existieren. Aus diesem Grund ist es nicht feststellbar, mit welcher Last bzw. mit welchen Fahrzeugen die Brücke befahren werden darf. Um diesen sicherheitsrelevanten Mangel zu beseitigen, muss dringend eine Untersuchung der Brücke samt anschließender statischer Berechnung in Auftrag gegeben werden.

#### **Wortmeldungen:**

**Stadtrat Ober** bittet bei der Sanierung der Gehwegflächen Rupertistraße die Deckschicht anstatt aus Asphalt in Pflasterbauweise herzustellen, da bei einem Pflaster Belag Regenwasser vor Ort versickern könne und damit umweltfreundlicher als Asphalt sei. Zudem könne man den Pflaster Belag bei eventuell später notwendig werden Aufgrabungsarbeiten durch Spartenträger, leichter entfernen und wiedereinbauen ohne eine optische Beeinträchtigung zu generieren.

**Erster Bürgermeister Peter Haugeneder** sichert ihm zu, den Einsatz eines Pflaster Belags zu prüfen. Allerdings werde man auch prüfen müssen, welche finanziellen Auswirkungen der Einsatz eines Pflaster Belags auf das Projekt hat.

Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

**Stadtrat Gastel** möchte wie in der Hauptausschusssitzung noch einmal bekräftigen, dass in Zukunft eine vorausschauendere Straßenbauplanung durch die Stadtverwaltung erfolgen solle. So merkt er an, dass für das Jahr 2023 unbedingt die Sanierung der Bräuhausstraße im Straßenbauprogramm aufgenommen werden müsse.

**Erster Bürgermeister Peter Haugeneder** nimmt den Einwand zur Kenntnis und sichert die Weitergabe des Einwands an das Tiefbauamt zu.

Ansonsten sind keine weiteren Wortmeldungen ersichtlich. Damit fasst der Erste Bürgermeister das zur Abstimmung gestellte Straßenbauprogramm 2022 noch einmal kurz zusammen. Er stellt dabei heraus, dass bis auf die landwirtschaftlichen Zufahrten Maierhof und Jaubing allgemeine Zustimmung zu allen übrigen 2022 vorgeschlagenen Maßnahmen zu vernehmen sei.

**Der Stadtrat beschließt das Straßenbauprogramm 2022 wie besprochen einstimmig.**

Beschluss-Nr.:	<b>302</b>
Gegenstand:	<b>Anfragen</b>
Anwesend:	<b>18</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>18</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

**Stadträtin Pfiender** hätte noch eine Anregung zu der Stellungnahme ergänzend von WINN, die Ihre Fraktion befürwortet. Es gibt in München eine Resolution, die nennt sich Aufruf zum Zusammenhalt und Demokratie, es wäre eine Möglichkeit, dass Neuötting dies auch für sich anwendet und dass hier ein Gegengewicht zu den Corona-Protesten geschaffen werden könnte. Diese Resolution wäre unter [muenchen-erklaerung.de](http://muenchen-erklaerung.de) aufzurufen und man könnte die sicherlich adaptieren und auf Neuötting umschreiben. Ein Protest auf der Straße ist momentan wegen der Corona-Regeln nicht möglich und da wäre eine Resolution ergänzend zu der Stellungnahme von WINN sicherlich sinnvoll. Die Proteste und Demonstrationen, die in Neuötting momentan stattfinden, sind ja von überörtlichen Initiatoren und die wollen diese als Vorwand nutzen um demokratische Prozesse zu diskreditieren und dem müssen wir uns entschieden dagegen stellen.

**Stadtrat Estermaier** fragt nach der Ampelschaltung an der Bahnhofstraße. Können diese Lichtsignalanlagen abhängig von einander geschaltet werden, damit bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Ampeln automatisch auf „rot“ schalten.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** sagt, dass er diese Frage momentan nicht beantworten kann. Wir werden uns erkundigen.

**Stadtrat Wurm** möchte als Referent für die Vereine wissen, was beim Ortstermin am Trainingsplatz besprochen wurde. Leider wurde er dazu nicht eingeladen.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** antwortet darauf, dass der Hersteller mit dem Bauhof eine Pflegeanleitung für die Rasenfläche besprochen hat.

**Stadtrat Wurm** möchte dazu in Zukunft Informationen erhalten.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** gibt dazu an, dass es bei dem Gespräch rein um die Rasenpflege gegangen ist und eine Notwendigkeit des Hinzuziehens des Referenten nicht notwendig erschien.

Sitzung des **Stadtrates Neuötting** am **13.01.2022**

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

---

**Stadtrat Wurm** erkundigt sich wie weit die Stadt bei der Umsetzung der OZG (Onlinezugangsgesetz) ist

**Erster Bürgermeister Haugeneder** antwortet Herr Kosch setzt bei uns alle Anforderungen um.